



6.3                      Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder fester Abfallstoffe entfällt

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen



9. Grünflächen entfällt

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft entfällt

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen entfällt

12. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft entfällt

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

13.1 Flächen für Stellflächen und Garagen

13.1.1  Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezaunt werden dürfen

13.1.2  Garagen                      in Pfeilrichtung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bauungsplanes

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

14. Kennzeichen und nachrichtliche Übernahmen

14.8  Maßzahl

15. Kartenzeichen für die bayerischen Flurkarten

15.1 Grenzpunkte und Grenzen

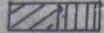
15.1.1  Grenzstein

15.1.2  bestehende Flurstücksgrenzen

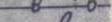
15.1.3  Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung (neu zu vermessen)

15.2 Bauwerke

15.2.1  bestehende Wohngebäude

15.2.2  bestehende Wohn- und Nebengebäude

15.3. Straßen und Wege

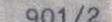
15.3.1  abgemerkte Straße bzw. Weg

15.4 Nutzungsarten

15.4.1 ohne Kartenzeichen: private Grünflächen, Hofraum

15.5 Verschiedenes *505*

15.5.1  Höhenlinien

15.5.2  Flurstücksnummern

3. 2. 69

o.2.2 verringerte Abstandsflächen:

Soweit sich bei der Ausnutzung der ausgewiesenen überbaubaren Flächen geringere Abstandsflächen, als nach Art. 6 Abs. 3 und 4 BayBO vorgeschrieben, ergeben, werden diese festgesetzt.